Parlamentsdirektion Begutachtungsverfahren 1010 Wien

per e-mail: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, 2010-01-13

## Stellungnahme zur Änderung des TKG 2003 (BMVIT-630.333/0001-III/PT2/2009)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst halte ich fest, dass die EU Richtlinie 2006/24/EG zur Vorratsdatenspeicherung unter gleichzeitiger Beachtung der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht umsetzbar ist.

Der vorliegende Gesetzesentwurf bedeutet einen unverhältnismäßigen Eingriff in die in Artikel 8 Absatz 2 EMRK garantierte **Achtung der Privatsphäre**, da die in der Strafprozessordnung vorgesehene Ausnahme vom Fernmeldegeheimnis zur Regel gemacht und die Bevölkerung kollektiv unter Generalverdacht gestellt wird.

Das in Artikel 6 Absatz 3 Zeile d EMRK garantierte **Recht auf ein faires Verfahren** wird ausgehebelt, weil ein Verdächtiger nicht über Ermittlungen informiert werden muss und gespeicherte entlastende Daten bis zur Erhebung einer Anklage vermutlich gelöscht sind. Auch eine Verlängerung der Speicherdauer kann dieses grundsätzliche Problem nicht lösen.

Auch die in Artikel 10 und 11 EMRK garantierte **freie Meinungsäußerung** sowie die **Versammlungs- und Vereinsfreiheit** werden eingeschränkt, wenn jeder Bürger in dem Bewusstsein leben muss, dass seine Kommunikation überwacht wird.

Zudem verfehlt die zugrundeliegende Richtlinie den Zweck der **Bekämpfung des Terro-rismus**, da Vorsatztäter die vorgeschriebene Datenspeicherung mit einfachen Mitteln wie beispielsweise einem Server im nicht-europäischen Ausland mit VPN-Verbindung oder einfach die Verwendung von Wertkarten-Handys und anonymer Internet-Hotspots umgehen.

Bevor Österreich diese Richtlinie in nationales Recht umsetzt, sollten also alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, diese überhaupt **nicht umsetzen** zu müssen. Insbesondere die Aufhebung deren nationaler Umsetzung durch den rumänischen Verfassungsgerichtshof gibt Grund zu der Annahme, dass diese bei einer inhaltlichen Prüfung durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bzw. den Europäischen Gerichtshof aufgehoben wird und nicht umgesetzt werden muss.

Nachdem gegen Österreich bereits zahlreiche Vertragsverletzungsverfahren anhängig sind, ist es nicht logisch, nun ausgerechnet die umstrittene Vorratsdatenspeicherung im

Eilverfahren zu beschliessen. Insbesondere da die Datenschutzkommission in dem vorliegenden Gesetzesentwurf mit zusätzlichen Aufsichtskompetenzen ausgestattet wird, obwohl wegen deren fehlender Unabhängigkeit bereits 2005 ein Verfahren eingeleitet und die zugrundeliegende Vertragsverletzung auch mit dem DSG 2010 nicht behoben wurde.

Ich beobachte mit Sorge die demokratiepolitisch höchst bedenkliche Entwicklung, dass die österreichische Bundesregierung durch die **selektive Umsetzung bzw. Nicht-Umsetzung von EU-Vorgaben** immer mehr Daten über die Menschen die in diesem Land leben sammelt bzw. sammeln lässt, nicht ausreichend für den Schutz dieser Daten sorgt und Regierungsgeschäfte, wie den Kauf der Eurofighter oder die Verstaatlichung der Hypo Alpe Adria, welche die Steuerzahler Milliarden kosten, zur Geheimsache erklärt. Die Demokratie schützt man nicht, indem man die Freiheit abschafft!

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Telephoner